

Operative Professionals - Hinweise zur Prüfung

Anmeldung

Bei erstmaliger Anmeldung senden Sie ihre Zeugnisse, Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise bzw. Arbeitgeberbescheinigung bitte mit dem Antrag auf Zulassung als pdf an die IHK. (www.hannover.ihk.de/fortbildung)

Dadurch stellen Sie sicher, dass Sie am Ende Ihres Vorbereitungslehrganges auch zur Prüfung zugelassen werden.

Prüfungsteil Demonstration

Von diesem Prüfungsteil kann befreit werden, wer die Ausbildereignungsprüfung innerhalb der letzten fünf Jahre abgeschlossen hat. Die Prüfung besteht aus einer Präsentation und einem Prüfungsgespräch.

Projektantrag

Der Antrag ist zwei Monate vor Projektbeginn einzureichen. Die Projektdauer sollte neun Monate nicht überschreiten. Sie haben maximal ein Jahr ab der Zielvereinbarung bis zur Abgabe der Dokumentation Zeit.

Die IHK leitet den Projektantrag an den zuständigen Prüfungsausschuss weiter. Der Termin für das Zielvereinbarungsgespräch wird nach Absprache mit dem Ausschuss bekannt gegeben. Innerhalb dieses Gesprächs werden sämtliche Fragen bzgl. des Projektantrages besprochen und eine Zielvereinbarung geschlossen.

Die Bearbeitungszeit für das Projekt beginnt mit dem Tag der Zielvereinbarung. Im Falle einer notwendigen Nachbesserung werden die Fristen mit dem Prüfungsausschuss im Rahmen der Zielvereinbarung vereinbart. Sofern die Prüfung mit dem Fach „Betriebliche IT-Prozesse“ beginnt, ist die Zielvereinbarung der offizielle Start der Prüfung.

Der Projektantrag ist bei Bedarf bei der IHK anzufordern.

Die inhaltlichen Anforderungen an das gewählte Projekt werden in der Prüfungsordnung je nach Fachrichtung in den §§ 9, 12, 15 oder 18 behandelt, d.h., durch Zuordnung der IT-Prozesse und den dazugehörigen Aufgaben.

Soweit möglich und relevant sollte hierzu bereits im Projektantrag darauf eingegangen werden.

Dokumentation

- Der Prüfungsausschuss unterliegt den Geheimhaltungsrichtlinien der IHK. Bitte informieren Sie sich dennoch im Vorfeld über eventuelle Regelungen bzgl. der Geheimhaltung und Weitergabe von Firmen- bzw. Kundendaten in Ihrem Unternehmen, da hierfür keinerlei Haftung übernommen werden kann. Eventuelle Vereinbarungen mit dem Prüfungsausschuss müssen im Protokoll der Zielvereinbarung schriftlich festgehalten sein.
- Entspricht die Dokumentation den Anforderungen, sind die Inhalte dem Prüfungsausschuss zu präsentieren. Ort und Datum der Präsentation werden jedem Teilnehmer von der IHK rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Eidesstattliche Versicherung ist mit in die Arbeit einzubinden.

Die formalen Vorgaben werden in der Zielvereinbarung festgehalten.

Bei Nichteinhaltung der formalen Vorgaben kann die Dokumentation ebenfalls mit „Nicht Bestanden“ bewertet werden.

Weitere Informationen:

Ansprechpartner bei der IHK ist Herr Baum, 0511 / 3107 - 287.

Formulare und Verordnungen finden Sie unter

www.hannover.ihk.de/fortbildung bzw. können angefordert werden unter baum@hannover.ihk.de .